



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden - Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt

Hier ein paar Eindrücke von der Simmersfeld wird bunt 2.0 Aktion.
Vielen Dank für die zahlreichen Bilder.



Paul 3 Jahre



Ben 5 Jahre



Leni 4 Jahre



Mona 4 Jahre, Marie 7 Jahre
und Jonas 2 Jahre



Theo Waidelich 4 Jahre



Julian 9 Jahre und Emelie Rduch 11 Jahre



Janine 13 Jahre



Oskar 5 Jahre und Ida 3 Jahre

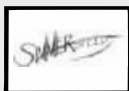


Liam Rathmann 3 Jahre



Leon Volle
2 Jahre

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht mehr zugänglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber gerne nach vorheriger Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wer ohne Termin auf das Rathaus kommt, kann leider nicht empfangen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax:	9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteigdorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg
Telefon: 116 117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht

auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 20.02. - Sonntag, 21.02.2021

Dr. J. Liedtke
Schillerstraße 18/1, 72202 Nagold
Tel. 07452 2544

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 20.02. - Sonntag, 21.02.2021

Roland Biet, Mühlenstraße 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829- für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 19.02.2021

Rosen-Apotheke, Nagold, Turmstr. 4,
Tel. 07452 84060

Samstag, 20.02.2021

Kristall-Apotheke, Horb am Neckar,
Neckarstr. 15, Tel. 07451 2727
Rosen-Apotheke, Altensteig, Rosenstr. 55,
Tel. 07453 7112

Sonntag, 21.02.2021

Rathaus-Apotheke, Bondorf,
Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222
Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstr. 18, Tel. 07486 855

Montag, 22.02.2021

Pinguin-Apotheke, Nagold, Turmstr. 20,
Tel. 07452 2003

Dienstag, 23.02.2021

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,
Nagolder Str. 66/3, Tel. 07458 99840

Kur-Apotheke, Dornstetten, Hauptstr. 42,
Tel. 07443 6545

Mittwoch, 24.02.2021

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler,
Marktplatz 12, Tel. 07445 2336
Marien-Apotheke, Rottenburg am Neckar
(Ergenzingen), Utta-Eberstein-Str. 25,
Tel. 07457 94370

Donnerstag, 25.02.2021

Enztal-Apotheke, Enzklosterle, Friedenstr.
6, Tel. 07085 7173
Stadt-Apotheke, Nagold, Marktstr. 1,
Tel. 07452 5037

Soziale Dienste

**Evangelischer Tageselternverein im
Landkreis Calw e.V.**

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452/8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche
Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz,
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr,
Tel. 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel. 07453 9323-25

**Evangelischer Diakonieverband
im Landkreis Calw**

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522
841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag
10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de
oder Martina.Haag@kreis-calw.de

**Infektionsschutzbelehrungen für
Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben
und Küchen**

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

**Kontakt- und Informationsstelle für
Selbsthilfe(gruppen)**

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,
E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Onyx Beratungsstelle

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;
 E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
 Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
 Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
 Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.
Geschäftsstelle
 Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
 Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
 E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112
Krankentransport Telefon: 07051 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste
Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
 Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
 E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
 Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110
 E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw
Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 Informationen zum Betreuungsrecht
 Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung

Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
 Zwingerweg 2, 72202 Nagold
 Tel: 0162 6093821
 E-Mail: teilhaberberatung@1a-zugang.de
 Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
 Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen

Freitag, 19. Februar

Schrott

Dienstag, 2. März

Bioabfall

Montag, 15. März

Glas
 Gelber Sack/Gelbe Tonne

Dienstag, 16. März

Bioabfall

Mittwoch, 17. März

Restabfall
 Papier

Amtliche Mitteilungen

Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 22. Februar 2021, 12.00 Uhr** (in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 03.03.2021).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.


Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 3. März, um 19.30 Uhr** statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden - wie üblich - im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausstafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll
 Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021 (öffentlich, online);
 anwesend: 11 Mitglieder (Normalzahl: 14)
 Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: keine Fragen

1) Bebauungsplan Buchhaldstraße, Fünfbronn Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bürgermeister Stoll erläutert den Bedarf an Bauland in Fünfbronn und die sich nun ergebende Gelegenheit, entlang der Buchhaldstraße 5 neue Grundstücke zu erwerben bzw. zu erschließen und stellt den Plan vor. Die Erschließung ist durch die vorhandene und bereits sanierte Buchhaldstraße gesichert, lediglich für die Entwässerung müssen evtl. Kanalanschlüsse nach unten weg hergestellt werden.

Bei der anschließenden Besprechung von Plan und Textteil kommt das Gremium überein, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Seite 6, Ziffer 6 „Nebenanlagen“: Die zulässige Größe des Nebengebäudes wird auf 40 cbm statt 25 cbm umbauten Raum begrenzt, zusätzlich ist ein Gewächshaus zugelassen.

- Seite 6, Ziffer 8 „Höhenlage der Gebäude“: anstatt als Grundlage für die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) das natürliche Gelände zu nehmen, soll für die Festsetzung der EFH die Straßenhöhe am Pflasterstreifen +0,2 m, gemessen in der Gebäudemitte, Bezugspunkt sein.
- Seite 9, Ziffer 1.1 „Dachform“: Der Text entspricht hier nicht den Vorgaben im zeichnerischen Teil. Es sollen alle Dachformen zugelassen werden, z.B. so: „Es sind alle gängigen Dachformen entsprechend dem Eintrag im zeichnerischen Teil zulässig (Nutzungsschablone).“
- Seite 10, Ziffer 2.2 „Dachneigung Garagen“: Die vorgesehene Dachneigung der Garagen soll hier und auch im zeichnerischen Teil von 20-25 Grad geändert werden auf 15-45 Grad. Anmerkung: Flachdach begrünt ist weiterhin möglich.
- Seite 10, Ziffer 3.1 „Gebäudehöhe Nebengebäude“: Änderung des letzten Satzes wie folgt: „Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird, bergseitig vom Gebäuderand aus gemessen, auf maximal +0,20 m über dem natürlichen Gelände in Gebäudemitte festgesetzt.“

Zur Klarstellung: Die Ausrichtung der jeweiligen Gebäude ist frei (siehe auch Seite 6, Ziffer 4); die eingezeichneten Gebäude auf dem Plan sind lediglich beispielhaft zu verstehen. Es ist also zum Beispiel möglich, zum Zwecke der Photovoltaik eine NordSüd-Ausrichtung vorzunehmen.

Herr Stoll merkt zum Thema Zisternen noch an, dass diese im Entwurf momentan nur empfohlen sind. Hierzu sind jedoch mit Sicherheit noch weitergehende Regelungen im Rahmen der Behördenbeteiligung zu erwarten.

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Planentwurf mit den zuvor besprochenen Änderungen und beschließt die Durchführung der Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Bebauungsplan Allmend, 2. Erweiterung, Etmannsweiler Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bürgermeister Stoll erläutert den weiterhin vorhandenen Bedarf an Bauland in Etmannsweiler und stellt den Plan vor. Die Straßenführung erfolgt ringförmig in Verlängerung von Moos-, Binsen- und Farnweg; der einseitige Gehweg wird fortgesetzt.

Bei der anschließenden Besprechung von Plan und Textteil kommt das Gremium überein, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die im Plan eingezeichnete Stichstraße zur Erschließung der Eckgrundstücke soll entfallen. Die mit Nummer 6+7 eingezeichneten Grundstücke sollen über die Beurener Straße erschlossen werden.
- Die am waldseitigen Ende gelegenen, relativ kleinen Grundstücke (z.B. Nr. 10, 11 usw.) sollen nach Möglichkeit etwas größer geplant werden (möglichst mindestens 500 m²), indem man den Verlauf des anliegenden Straßenabschnitts etwas nach „oben“ verlagert.
- Seite 7, Ziffer 6 „Nebenanlagen“: Die zulässige Größe des Nebengebäudes wird auf 40 cbm statt 25 cbm umbauten Raum begrenzt, zusätzlich ist ein Gewächshaus zugelassen.
- Seite 9, Ziffer 1.3 „Dachdeckung“: zu den zulässigen Farbtönen soll noch „Schwarz“ mit aufgenommen werden.
- Seite 10, Ziffer 2.2 „Dachneigung Garagen“: Die vorgesehene Dachneigung der Garagen soll hier und auch im zeichnerischen Teil von 20-25 Grad geändert werden auf 15-45 Grad. Anmerkung: Flachdach begrünt ist weiterhin möglich.
- Seite 13, Ziffer 6 „Immissionsrichtwerte“: Hier ist die falsche Gebietsart vermerkt. Es handelt sich nicht um ein Dorfgebiet (MD), sondern um ein Allgemeines Wohngebiet (WA), siehe auch Seite 6, Ziffer 1, mit den entsprechenden Immissionsrichtwerten.

Hier soll in Hinblick auf den in weiterer Nachbarschaft befindlichen Sägebetrieb noch geprüft werden, ob auch ein anderes Gebiet (z.B. „Urbanes Gebiet“) in Frage käme, das höhere Immissionsrichtwerte ergibt.

In diesem Zusammenhang ist man sich auch einig, dass potentielle Kaufinteressenten auf die Tatsache hingewiesen werden sollen, dass es regelmäßig zu entsprechenden Geräuschimmissionen kommt.

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Planentwurf mit den zuvor besprochenen Änderungen bzw. der Prüfung und Festlegung des Gebietscharakters und beschließt die Durchführung der Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Bebauungsplan Oberweiler-Ost, 2. Erweiterung, Aichhalden-Oberweiler Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bürgermeister Stoll führt aus, dass die Gemeinde im Ortsteil Oberweiler über keinerlei Baugrundstücke mehr verfügt. Die Erschließung kann hier über die Alte Straße erfolgen; bezüglich der Abwasserentsorgung ist hier im Übrigen bereits ein Trennsystem verbaut. Die Gemeinde verfügt allerdings noch nicht über alle Grundstücke, es sind noch Erwerbsgespräche zu führen.

Bei der anschließenden Besprechung von Plan und Textteil kommt das Gremium überein, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die im Plan mit 6 m Breite eingezeichnete Erschließungsstraße (Ring) soll auf eine Breite von 5,5 m reduziert werden.
- Seite 6, Ziffer 6 „Nebenanlagen“: Die zulässige Größe des Nebengebäudes wird auf 40 cbm statt 25 cbm umbauten Raum begrenzt, zusätzlich ist ein Gewächshaus zugelassen.
- Seite 9, Ziffer 1.3 „Dachdeckung“: zu den zulässigen Farbtönen soll noch „Schwarz“ mit aufgenommen werden.
- Seite 10, Ziffer 2.2 „Dachneigung Garagen“: Die vorgesehene Dachneigung der Garagen soll hier und auch im zeichnerischen Teil von 20-25 Grad geändert werden auf 15-45 Grad. Anmerkung: Flachdach begrünt ist weiterhin möglich.

Antrag:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Planentwurf mit den zuvor besprochenen Änderungen und beschließt die Durchführung der Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Behördenbeteiligung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es werden keine Bekanntgaben gemacht.

5) Verschiedenes / Bekanntgaben

Es werden keine weiteren Punkte behandelt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Simmersfeld
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvetrieb.de
Internet: www.gsvetrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Weitere Mitteilungen

www.simmersfeld.de/aktuell.html

**Frösche und Kröten sind demnächst wieder unterwegs
Autofahrer sollten besonders vorsichtig fahren**

Standesamtliche Mitteilungen

Schulen



VHS Oberes Nagoldtal

Präsenzkurse ruhen bis einschließlich 07.03.2021

Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bietet die vhs Oberes Nagoldtal bis einschließlich **07. März keine** Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an.

Die VHS Nagold ist per E-Mail oder Telefon (07452/903150) erreichbar und nimmt gerne Anmeldungen für das Online-Programm und für Präsenzangebote an. Präsenzkurse werden mit ggf. gekürzter Laufzeit in Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten beginnen, sobald dies wieder erlaubt und verantwortbar ist.

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Abfallgebührenbescheide werden verschickt – Abfallberatung mit erweiterten Servicezeiten

Am 19. Februar werden im Landkreis Calw die Abfallgebührenbescheide 2021 verschickt. Die Abfallberatung hat aus diesem Grund in der ersten Woche nach dem Versand ihre Servicezeiten deutlich erweitert.

Die Jahres- und Behältergebühren sind nach fünf Jahren Stabilität erstmals wieder angehoben worden, gegenüber 2020 durchschnittlich um 8,7%. Dies bedeutet je nach Haushaltsgröße Mehrkosten von ca. 11 bis 15 Euro für 2021. Ursache dafür sind die in den vergangenen fünf Jahren gestiegenen Kosten für Personal und Material sowie deutlich gesunkene Erlöse insbesondere beim Altpapier.

Die Jahresgebühr 2021 für einen Haushalt mit einer Person beträgt 60,12 Euro, für einen Haushalt mit zwei Personen 100,32 Euro und für einen Haushalt mit drei und mehr Personen 120,36 Euro. Für Gewerbebetriebe werden 123,36 Euro und für Filialen (unselbständige Niederlassungen) 60,12 Euro berechnet. Auch die Gebühren für die Restabfalltonnen wurden erhöht. Die Leerung der 60-l-Restabfalltonne schlägt jetzt mit 4,14 Euro zu Buche, die Leerung einer 120-l-Tonne mit 8,28 Euro und die Leerung einer 240-l-Tonne mit 16,56 Euro. Die Jahresgebühren für die Biotonne bleiben hingegen unverändert: Die 60-l-Biotonne wird wieder mit 36,60 Euro berechnet, die 120-l-Tonne mit 63,60 Euro und die 240-l-Tonne mit 95,40 Euro.

Die Abfallberatung hat ihre Servicezeiten vom 22. bis zum 26. Februar deutlich erweitert: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag durchgehend von 8 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr. „Erfahrungsgemäß können wir durch diese erweiterten Servicezeiten viele telefonische Anfragen direkt beantworten“, erläutert Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung. „Kunden, die ihre Anfrage auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen, werden auch auf jeden Fall zurückgerufen. Wir bitten aber um Verständnis, falls der Rückruf nicht noch am gleichen Tag erfolgt.“

Weitere Informationen zu den Abfallgebühren sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 39, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awb-calw.de oder auch auf der Website unter www.awb-calw.de erhältlich.

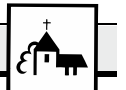
Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



Mir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Mir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
 Pfarrer Alexander Schweizer
 Otto-Kaltenbach-Str. 3
 72226 Simmersfeld
 Tel.: 07484 388
 E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
 Homepage: www.evki-simmersfeld.de
 Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 19.02. - 26.02.2021

Urlaub Pfarrer Schweizer

Bis einschließlich Sonntag hat Pfarrer Schweizer Urlaub. Seine Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Krückels aus Walldorf Tel. 07458-332

Sonntag, 21.02. Invokavit (Landesbußtag)

Wochenspruch: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Joh. 3, 8 b)

9.45 Uhr

Gebetszeit in der Sakristei

10 Uhr

Gottesdienst mit Prädikantin Sarah Burghardt, Haiterbach und dem Musikteam

Opfer: für die eigene Gemeinde

10 Uhr Kindergottesdienst für Simmersfeld und Beuren

im Büttner-Haus in Simmersfeld,

10 Uhr im Rathaus Ettmannsweiler,